



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
DIREKT Sprachreisen OHG
Bergheimer Str. 104
69115 Heidelberg

23.01.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 48.06.01-125
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Angela Gehlen
angela.gehlen@brdt.nrw.de
Zimmer: C 479
Telefon 05231 71-4842
Fax 05231 71-824842

**Ihr Antrag vom 07.01.2013 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als
Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom
6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009
(SGV.NRW.800)**

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllen Sie.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

DIREKT Sprachreisen OHG,
Bergheimer Str. 104,
69115 Heidelberg,

Zertifikat: DIN EN 14804:2005-09

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben. Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat zukommen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00



Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Datum: 23.01.2013

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Gehlen
(Angela Gehlen)